

Sozialgericht München



Sozialgericht München, Richelstraße 11, 80634 München

Herr
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

S 17 KR 1590/20

Durchwahl

257

Datum

14.06.2021

Empfang 16.06.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

in dem Rechtsstreit

Dr. Arnd Rüter ./ AOK Bayern, vertr. d. d. Direktor d. Direktion München

wird eine Abschrift des Schriftsatzes vom 09.06.2021 zur Kenntnis und eventuellen Stellungnahme (2-fach) **binnen sechs Wochen** übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf richterliche Anordnung
Geschäftsstelle

gez. Klinkmüller

Dieses Schreiben ist maschinell bzw. im automatisierten Verfahren erstellt und daher nicht unterzeichnet.

Anlagen

wie im Text erwähnt

Dienstgebäude	Besuchszeiten	Telefon	Hinweise zum Datenschutz
Richelstraße 11 München S-Bahn-Haltestelle "Donnersbergerbrücke" Straßenbahnhaltestelle Burghausener Straße Linien 16/17	Mo-Fr 8.30 - 11.30 Uhr Mo,Di,Do nachmittags nach Vereinbarung	(089) 1 30 62 - 0 (089) 1 30 62 - 223 oder (089) 1 30 62 - 259 Internet http://www.lsg.bayern.de	(Art. 13 und 14 EU-DSGVO) erhalten Sie auf „www.lsg.bayern.de“ unter der Rubrik „Datenschutz“, auf Anfrage auch in Papierform.



**AOK Bayern
Die Gesundheitskasse**

**Direktion München
Widerspruchsstelle**

Münchner Str. 60
85221 Dachau

Telefax: 089 5444-1430110
http://www.aok.de
eva.kirner@by.aok.de

Öffnungszeiten
Montag - Mittwoch 8:00 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 8:00 Uhr - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Gesprächspartner
Frau Kirner

Unsere Zeichen ki/sh Telefon
SG.-Nr. R 204/20 08131 378-110

Datum
09.06.2021

AOK · Münchner Str. 60 · 85221 Dachau

Sozialgericht München
Richelstraße 11
80634 München

Sozialgericht MÜNCHEN	
Eingel. 11. Juni 2021	
No.	
Vollmacht	Umschlag
Bescheid/WB	Anlagen
Rechnung	

In dem Rechtsstreit

des Dr. Arnd Rüter, geb. 11.04.1950
Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten
u. w.

- Kläger -

gegen

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
vertreten durch die Direktoren der Direktion München

- Beklagte -

- Az.: S 17 KR 1590/20 -

wird vorgetragen, dass in oben genanntem Rechtsstreit die Höhe der Kostenerstattung für Zuzahlungen aus den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 strittig ist.

Die Kostenerstattung für Zuzahlungen für das Jahr 2015 wurde letztlich mit Bescheid vom 04.12.2020 geregelt. Die Beklagte hat mit Schriftsatz vom 20.04.2021 ausgeführt, dass gegen diesen Bescheid ein Eingang eines Widerspruchs bei der Beklagten nicht nachvollziehbar ist. Der Kläger wurde deshalb um entsprechende Übermittlung eines Dokumentes gebeten. Soweit der Kläger davon ausging, die Beklagte hätte die inhaltliche Begründung zum Bescheid vom 02.07.2020 am 27.11. und 04.12.2020 geändert, so ist dieser Auffassung nicht beizutreten.

Der Ausgangsbescheid vom 02.07.2020 wird am 27.11.2020 zurückgenommen. Die entsprechenden Unterlagen sind beigelegt.

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
Direktion München

Kirner

Anlagen

Bayerische Landesbank
IBAN DE80700500000001166266, BIC BYLADEMMXXX
Konto 11 66 266, BLZ 700 500 00


Bei Antwortschreiben
verwenden Sie bitte
die im Adressfenster
angegebene Anschrift

SG



Der klimaneutrale Versand
mit der Deutschen Post



Deutsche Post 
FR 15.04.21 0,95

K4031
40 1314 17AF
00 0067 4921

85 10071 000 1200 88



POSTNET barcode